

Waschküchenordnung

Dem Mieter steht das Recht zu, die zum Allgemeingebrauch vorhandenen Wascheinrichtungen gegen Bezahlung der Energie- und Servicekosten werktags zwischen 07.00 und 21.00 Uhr zu benützen.

Es sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Die Hausverwaltung ermächtigt den Hauswart, in deren Vertretung eine Waschreihenfolge aufzustellen, die den allgemeinen Verhältnissen im Hause Rechnung trägt. Den Anordnungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.
2. Die entsprechenden Mietparteien benützen die Waschküche an den ihnen zugeteilten Tagen. Das Abtauschen der zugeteilten Waschtage unter den Mietern ist gestattet, solange deswegen keine Differenzen entstehen.
3. Tritt ein Mieter sein Benützungsrecht an der ihm zugeteilten Benützungszeit an eine andere Partei ab, so bleibt er für die Waschküche und den Trockenraum bis zur Rückgabe der Schlüssel an den Hauswart voll und ganz verantwortlich.
4. **An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden!**
5. Die Bedienung des Waschautomaten hat gemäss separater Waschanleitung und unter Berücksichtigung der Waschmittel-Tabelle zu erfolgen. Der Gebrauch von Gasolin, Benzin, Petrol und anderen Brennstoffen ist wegen Explosionsgefahr strengstens verboten. Für Schäden infolge unsachgemässen Gebrauchs ist der Mieter haftbar. Schäden, welche in der Waschküche oder an den Maschinen festgestellt werden, sind sofort dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden. Der im Plan aufgeführte Mieter haftet für Schäden in der Waschküche und an den Einrichtungen, die während seines Waschturms entstehen.
6. Es ist auf eine zweckmässige Lüftung der Waschküche zu achten. Die Türen in das Hausinnere sind stets geschlossen zu halten. Bei Minustemperaturen sind die Fenster der Waschküche und des Trockenraums zur Vermeidung von Unterkühlung zu schliessen.
7. Der Waschautomat ist nach Beendigung der Wäsche sofort zu reinigen. Filtereinsatz herausnehmen, reinigen und auf dem Waschküchentisch deponieren. Einfalltüre innen und aussen mit einem nassen Tuch abreiben und trocknen. Waschmitteleinfüllöffnung mit Wasser ausspülen. Allfällige Waschmittelrückstände auf der Maschine sind zu entfernen und mit einem Tuch nachzutrocknen. Kein Putzmittel verwenden!
8. Für die Reinigung des Waschtroges dürfen keine scharfen Reinigungsmittel benützt werden. Die Verwendung von Seifenwasser reicht. Boden und Fenster der Waschküche sind nass zu reinigen und zu trocknen. Im Trockenraum ist der Boden zu kehren und die Fenster, sofern nötig, zu reinigen.
9. Waschküche und Trockenraum sind geräumt und sauber gereinigt dem Nachfolgenden zu übergeben. Der Hauswart ist durch die Hausverwaltung ermächtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und eine allfällig erforderliche Nachreinigung zu verlangen.